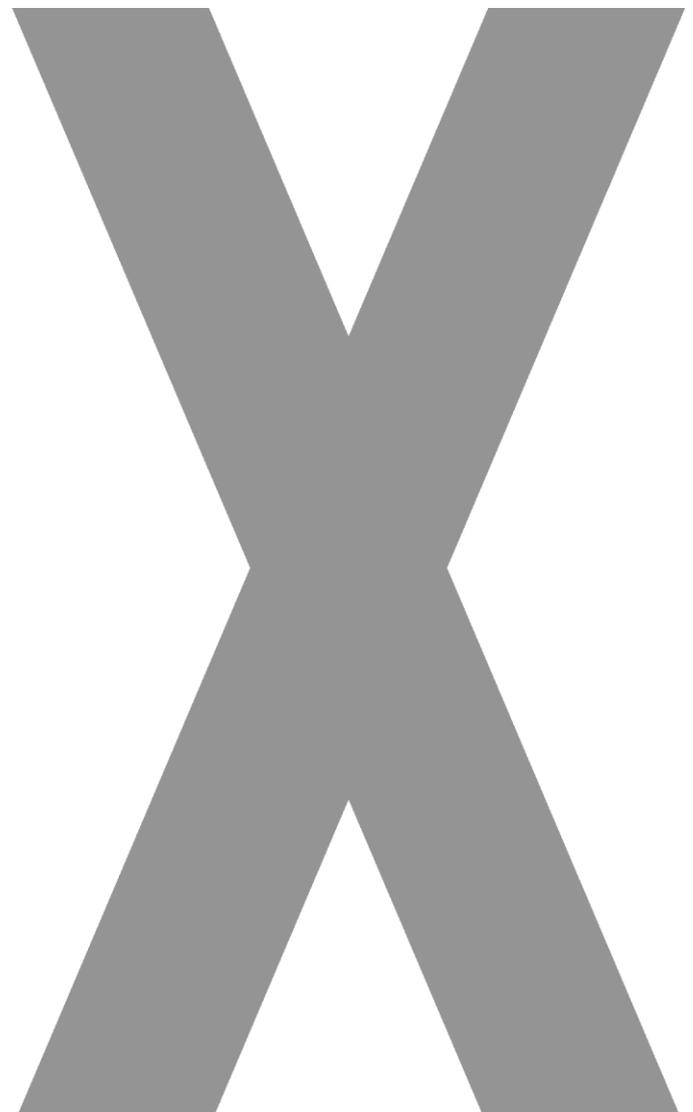


**Grundsatzklärung zur Achtung der
Menschenrechte und damit
einhergehender Umweltstandards**



Inhaltsverzeichnis

1. BEKENNTNIS DES LANXESS KONZERNS ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE	3
2. ERWARTUNGEN AN UNSERE MITARBEITENDEN	4
3. ERWARTUNGEN AN UNSERE LIEFERANTEN UND WEITERE GESCHÄFTSPARTNER	5
4. ANSATZ ZUR UMSETZUNG MENSCHEN- UND UMWELTRECHTLICHER SORGFALTSPFLICHTEN	6
4.1. RISIKOMANAGEMENT UND VERANTWORTLICHKEITEN	6
4.2. RISIKOANALYSE	7
5. BESCHWERDEVERFAHREN	8
6. WIRKSAMKEITSPRÜFUNG	9
7. DOKUMENTATION UND BERICHTERSTATTUNG	9
8. MENSCHEN- UND UMWELTRECHTE VON BESONDERER BEDEUTUNG	10
8.1. EIGENER GESCHÄFTSBEREICH	10
8.1.1. ARBEITS-, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ	10
8.1.2. ARBEITSZEITEN, LÖHNE UND SONSTIGE LEISTUNGEN	12
8.1.3. KEINE DISKRIMINIERUNG	13
8.2. GESCHÄFTSPARTNER	14
8.2.1. LIEFERANTEN	14
8.2.2. KUNDEN	15
8.3. GEMEINSCHAFTEN	16
9. KONTAKT	16
10. SCHLUSSBESTIMMUNG	17

1. Bekenntnis des LANXESS Konzerns zur Achtung der Menschenrechte

LANXESS¹ ist ein führender Spezialchemie-Konzern mit einer Präsenz in über 30 Ländern. Wir produzieren und vertreiben chemische Zwischenprodukte, Additive, Spezialchemikalien und verbrauchernahe Schutzprodukte. Mit unseren Aktivitäten leisten wir einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag in verschiedenen Bereichen, z.B. bei der Bekämpfung des Klimawandels, der Entwicklung nachhaltiger Städte und der Versorgung einer stetig wachsenden Weltbevölkerung.

Den Schutz der Menschenrechte und Umwelt betrachten wir als zentrales Element unserer unternehmerischen und gesellschaftlichen Verantwortung und fördern die Einhaltung entlang unserer Wertschöpfungsketten, insbesondere das Verbot von Kinder-, Zwangsarbeit und jeglicher Form der Sklaverei einschließlich Menschenhandel, die Einhaltung der Rechte lokaler Gemeinschaften und indigener Völker, den Schutz vor Diskriminierung, die Achtung der Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen, die Einhaltung des Gesundheits- und Arbeitsschutzes, das Recht auf angemessene Vergütung, die Einhaltung geltender Umweltbestimmungen, das Verbot widerrechtlicher Zwangsräumung sowie den Einsatz von Sicherheitskräften, die sich zur Einhaltung der Menschenrechte verpflichten.

Wir richten unser unternehmerisches Handeln an folgenden internationalen Übereinkommen und Grundprinzipien aus:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (VN-Leitprinzipien)
- Erklärung der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UN Global Compact)

¹ Als LANXESS Konzern verstehen wir in dieser Grundsatzerklärung die LANXESS AG einschließlich ihrer weltweiten Tochtergesellschaften.

Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte und damit einhergehender Umweltstandards

- United Nations Sustainable Development Goals (SDGs)
- Responsible Care® Global Charter des Weltchemieverbands ICCA
- Women's Empowerment Principles der Vereinten Nationen
- Übereinkommen von Minamata vom 10. Oktober 2013 über Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)
- Stockholmer Übereinkommen vom 23. Mai 2001 über persistente organische Schadstoffe (POPs-Übereinkommen)
- Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung vom 22. März 1989 (Basler Übereinkommen)

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeiten richten wir uns zudem stets nach dem geltenden nationalen Recht. In Fällen, in denen internationale Menschenrechte und damit einhergehende Umweltrechte von lokalen Gesetzen eingeschränkt werden, sind wir bestrebt, die Prinzipien hinter den internationalen Standards zu fördern, ohne dabei mit örtlichen Gesetzen in Konflikt zu geraten. Sofern lokale Gesetze über die internationalen Standards hinausgehen, befolgen wir diese.

2. Erwartungen an unsere Mitarbeitenden

Die hier dargestellten Prinzipien gelten für alle unsere Mitarbeitenden. Unsere Erwartungen an unsere Mitarbeitenden sind in konzernweit gültige Richtlinien, Anweisungen und Unternehmenspositionen niedergelegt. Insbesondere sind unsere Mitarbeitenden verpflichtet, unsere Corporate Policy (Unternehmenspolitik)² und unserem Code of Conduct (Verhaltenskodex)³ einzuhalten.

Die LANXESS Corporate Policy greift Prinzipien verantwortlichen Handels und nachhaltiger Entwicklung auf und definiert unser generelles unternehmerisches Selbstverständnis und das Verhalten, das von allen Mitarbeitenden gegenüber unseren Stakeholdern erwartet wird.

² Siehe <https://lanxess.com/de-DE/Nachhaltigkeit/Wesentliche-Themen/Gute-Unternehmensf%C3%BChrung-und-motivierte-Mitarbeitende>.

³ Siehe <https://lanxess.com/de-DE/Nachhaltigkeit/Leitbild/Wesentliche-Themen/Menschenrechte>.

Grundsaterklärung zur Achtung der Menschenrechte und damit einhergehender Umweltstandards

Unser konzernweit gültiger Code of Conduct verpflichtet alle Mitarbeitenden, unabhängig von Organisationseinheiten, Regionen und Hierarchiestufen, zu einem integren, regelkonformen Verhalten und Einhaltung unserer Unternehmenswerte Respekt, Vertrauen, Verantwortung, Professionalität und Integrität. Der Verhaltenskodex enthält u.a. eindeutige Handlungsanweisungen zur Einhaltung der Menschenrechte, Arbeitssicherheit und Umweltschutz und wird jedem neuen Mitarbeitenden mit dem Arbeitsvertrag bzw. bei Beginn des Arbeitsverhältnisses ausgehändigt.

Darüber hinaus adressieren wir unsere Erwartung hinsichtlich der Einhaltung der hier dargestellten Prinzipien durch Schulungen unserer Mitarbeitenden zu spezifischen Menschen- und Umweltrechtsthemen sowie unserem Beschwerdeverfahren.

3. Erwartungen an unsere Lieferanten und weitere Geschäftspartner

Auch von unseren Geschäftspartnern (z.B. Lieferanten, Kunden, Vertriebspartnern) erwarten wir, dass sie ihre Geschäfte ordnungsgemäß führen und hierbei u.a. Menschen- und Umweltrechte achten. Unsere Erwartungen hierzu sind in unserem Business Partner Code of Conduct⁴ aufgeführt. Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, ihn bei der Zusammenarbeit mit dem LANXESS Konzern einzuhalten und diesen oder gleichwertige Grundsätze an die eigenen Geschäftspartner, die sie im Rahmen ihrer Zusammenarbeit mit dem LANXESS Konzern beauftragen, zu kommunizieren und sich für deren Einhaltung einzusetzen. Sofern der Geschäftspartner einen eigenen Verhaltenskodex etabliert hat, der gleichwertig mit unseren Grundsätzen ist, erkennen der LANXESS Konzern und der Geschäftspartner ihre jeweiligen Kodizes als gleichwertig an.

⁴ Siehe <https://lanxess.com/de-DE/Nachhaltigkeit/Leitbild/Wesentliche-Themen/Menschenrechte>.

4. Ansatz zur Umsetzung menschen- und umweltrechtlicher Sorgfaltspflichten

4.1. Risikomanagement und Verantwortlichkeiten

Die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten ist ein fortlaufender Prozess. Durch die Integration in unsere Organisationsstrukturen und -verfahren, klare Verantwortlichkeiten und Verhaltensgrundsätze sowie wirksame Maßnahmen und Kontrollmechanismen stellen wir die Einhaltung sicher.



Die unmittelbare Verantwortung dafür, dass die Menschenrechte und damit einhergehende Umweltrechte gewahrt werden, liegt beim jeweiligen Management an unseren Standorten. Unsere zentrale Compliance-Organisation (unterstützt von den regionalen und lokalen Compliance Officern) sowie weitere zentrale Konzernfunktionen, insbesondere Global Procurement & Logistics, Human Resources und Production, Technology, Safety & Environment, unterstützen die Umsetzung der Sorgfaltspflichten. Gesteuert werden alle Themen im Bereich Nachhaltigkeit durch unser Sustainability Committee⁵, an das fünf Subkomitees berichten. Das Thema Menschenrechte fällt dabei in den Bereich des Subkomitees „Social & Governance“, welches Themen der unternehmerischen und sozialen Verantwortung koordiniert.

⁵ Dem Sustainability Committee gehören u.a. alle Vorstandsmitglieder an. Die fünf Subkomitees, die an das Sustainability Committee berichten werden jeweils von einem Vorstandsmitglied geleitet und beschäftigen sich mit verschiedenen Schwerpunkten unserer Nachhaltigkeitsstrategie.

Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte und damit einhergehender Umweltstandards

Die Überwachungsaufgabe bezüglich des Risikomanagements wird von unserem Menschenrechtsbeauftragten wahrgenommen. Dieser steht im engen Austausch mit den Konzernfunktionen sowie den Geschäftsbereichen und berichtet regelmäßig, mindestens jährlich sowie anlassbezogen, an den Vorstand der LANXESS AG.

4.2. Risikoanalyse

Wesentlicher Bestandteil unseres übergreifenden Risikomanagementsystems ist ein konzernweiter, systemisch gestützter Prozess zur strukturellen Identifizierung und Bewertung relevanter Risiken – einschließlich menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken. Hierzu gehören auch jährlich und anlassbezogene Risikoanalysen in Bezug auf unseren eigenen Geschäftsbereich und unsere direkten Lieferanten⁶.

Die Risikoanalyse bezüglich unseres eigenen Geschäftsbereichs folgt einer ganzheitlichen Betrachtung aller Unternehmensbereiche weltweit. Im ersten Schritt werden die tatsächlichen Risiken bzgl. Menschenrechte und damit einhergehender Umweltrechte identifiziert.⁷ Im zweiten Schritt erfolgt die Bewertung und angemessene Priorisierung nach den VN-Leitprinzipien unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit.

Die Risikoanalyse unserer direkten Lieferanten basiert im ersten Schritt auf einer abstrakten Risikoanalyse unter Zuhilfenahme von einem Lieferantenrisikomanagementsystem sowie der Nutzung von externen Datenquellen. Im zweiten Schritt werden die verbleibenden Lieferanten weitergehend analysiert (z.B. anhand von Informationen aus dem bestehenden Lieferverhältnis) und bewertet. Basierend auf den Ergebnissen werden weitere Schritte festgelegt. Dies können z.B. die Einholung von Lieferantenselbstauskünften, Vor-Ort-Besuche oder

⁶ Die Risikoanalyse bezüglich unserer mittelbaren Lieferanten wird bei substantiiertem Kenntnis über eine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht erfolgen.

⁷ Insbesondere werden potenzielle menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in Bezug auf Kinder-, Zwangsarbeit, Sklaverei, Diskriminierung, widerrechtliche Zwangsräumung sowie die Missachtung der Vereinigungsfreiheit, von Tarifverhandlungen, des Gesundheits- und Arbeitsschutzes, des Rechts auf angemessene Löhne sowie von Umweltbestimmungen und den Einsatz von Sicherheitskräften abgefragt. Zudem werden potenziell gefährdete Gruppen sowie die Rechte indigener Völker und der Einfluss auf Gemeinschaften betrachtet.

Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte und damit einhergehender Umweltstandards

Vor-Ort-Audits durch unsere zentrale Konzernfunktion Global Procurement & Logistics sein.

Berichtet werden die Ergebnisse der Risikoanalyse den maßgeblichen Entscheidungsträgern, u.a. dem Vorstand, Leiterinnen und Leitern der zentralen Konzernfunktionen (insbesondere Global Procurement & Logistics, Human Resources, Production, Technology, Safety & Environment und Legal & Compliance) sowie dem Menschenrechtsbeauftragten.

Auf der Grundlage der Risikoanalysen bestimmen wir Maßnahmen, die wir in relevante Geschäftsprozesse einfließen lassen, insbesondere in unser Lieferantenmanagementsystem. In Fällen, in denen eine Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflicht in unserem Geschäftsbereich oder bei einem direkten Lieferanten eingetreten ist oder der Eintritt unmittelbar bevorsteht, werden wir unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen ergreifen.

In unserer Risikoanalyse haben wir in unserem eigenen Geschäftsbereich die Themenfelder Sicherheit und Unversehrtheit unserer Mitarbeitenden und Geschäftspartner, die Einhaltung angemessener Arbeitsstandards, die Vermeidung von Diskriminierung sowie den Schutz der Umwelt und Gesellschaft vor schädlichen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit als prioritär identifiziert. Entlang unserer Lieferkette betrachten wir die Bereiche Arbeits- und Gesundheitsschutz, Arbeitsstandards sowie den Umweltschutz als prioritär.

5. Beschwerdeverfahren

Das Beschwerdeverfahren ermöglicht uns, auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und Verstöße aufmerksam zu werden und frühzeitig zu reagieren, um potenzielle Schäden von Betroffenen abzuwenden oder bei Verstößen Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, um weitere Verletzungen zu verhindern. Daher ist es für den LANXESS Konzern wichtig, das Beschwerdeverfahren verständlich und transparent darzustellen sowie die Awareness zu erhöhen. Einzelheiten zum

Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und damit einhergehender Umweltstandards

Beschwerdeverfahren und unsere Meldekanäle haben wir in unserer Verfahrensordnung dokumentiert.⁸

Das Beschwerdeverfahren steht sowohl Mitarbeitenden des LANXESS Konzerns, Geschäftspartnern und sonstigen Dritten zur Verfügung. Es können Hinweise/Beschwerden über potenzielles Fehlverhalten, Verstöße gegen rechtliche Bestimmungen oder international anerkannte Grundprinzipien, interne Richtlinien, wie unseren Code of Conduct oder sonstige interne LANXESS Regelungen, z.B. gegen diese Grundsatzerklärung, übermittelt werden. Auch Bedenken, die sich auf die Einhaltung von Menschen- und Umweltrechte sowie Regelungen zu Gesundheits- und Arbeitsschutz, Arbeits- und Anlagensicherheit, Produktsicherheit, Exportkontrolle, Geldwäsche, Kartellrecht, Korruption und Bestechung, Datenschutz und Informationsschutz beziehen, können uns übermittelt werden. Ebenso können Verdachtsmomente gemeldet werden, die Verstöße von direkten oder mittelbaren Geschäftspartnern des LANXESS Konzerns betreffen.

6. Wirksamkeitsprüfung

Um die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen zu gewährleisten, überprüfen wir mindestens einmal im Jahr sowie anlassbezogen die Wirksamkeit der Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie unseres Beschwerdeverfahrens. Stellen wir mangelnde Funktionalität fest, bessern wir nach und optimieren unsere Prozesse.

7. Dokumentation und Berichterstattung

Die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten dokumentieren wir fortlaufend und bewahren diese Dokumente entsprechend der gesetzlichen Vorgaben auf.

Wir berichten über das Thema Menschenrechte insbesondere in unserem Geschäftsbericht (inkl. nicht-finanzieller Konzernbericht)⁹, Corporate Sustainability Report¹⁰ sowie nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz¹¹ und gemäß den Anforderungen des UK sowie des kanadischen Modern Slavery Act¹².

⁸ Siehe <https://lanxess.com/de-DE/Nachhaltigkeit/Leitbild/Wesentliche-Themen/Menschenrechte>.

⁹ Siehe <https://lanxess.com/de-DE/Investoren/Reporting>.

¹⁰ Siehe <https://lanxess.com/de-DE/Nachhaltigkeit>.

8. Menschen- und Umweltrechte von besonderer Bedeutung

8.1. Eigener Geschäftsbereich

8.1.1. Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz

Unser Anspruch

Entlang unserer Wertschöpfungskette besteht das potenzielle Risiko, dass Rohstoffe verwendet und Stoffe hergestellt werden, die für Menschen und Umwelt gefährlich sein können. Daher sind Gesundheit, Umweltschutz und Sicherheit auf jeder Stufe unseres Handelns von hoher Bedeutung – von der Beschaffung über Produktion, Lagerung und Transport bis hin zur Verwendung und Entsorgung. Unsere Mitarbeitenden müssen verletzungsfrei arbeiten. Unserer Ziele lautet daher „Null Unfälle“, weil wir davon überzeugt sind, dass jeder Arbeitsunfall vermeidbar ist. Zudem handeln wir im Einklang mit dem Minamata-Übereinkommen über Quecksilber, dem POPs-Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe und dem Basler Übereinkommen über die Verbringung gefährlicher Abfälle und verpflichten uns, nur Rohstoffe aus zertifizierten, konfliktfreien Quellen zu beschaffen.

Ergriffene Maßnahmen

Unterstützt durch ein konzernweit einheitlich implementiertes Managementsystem, dessen systematische Überwachung und kontinuierliche Verbesserung schaffen wir die Grundlage für ein sicheres und gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld. Unsere Konzernfunktion Production, Technology, Safety & Environment entwickelt und pflegt unternehmensweit gültige Standards, die den verantwortungsvollen Umgang mit Chemikalien sicherstellen, definiert Anforderungen und regelt Verantwortlichkeiten für den Gesundheits- und Umweltschutz, die Handhabung von Chemikalien, das sichere Betreiben unserer Anlagen sowie die Sicherheitsvorkehrungen an Arbeitsplätzen. Die systematischen Schulungen unserer Mitarbeitenden, die Vorgaben und Empfehlungen zu proaktiver Anlagenwartung, die Beratungen der

¹¹ Siehe <https://lanxess.com/de-DE/Nachhaltigkeit/Leitbild/Wesentliche-Themen/Menschenrechte>.

¹² Siehe <https://lanxess.com/de-DE/Nachhaltigkeit/Leitbild/Wesentliche-Themen/Menschenrechte>.

Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und damit einhergehender Umweltstandards

Betriebe zur Verfahrens- und Anlagensicherheit und regelmäßigen Überprüfungen unseres Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltmanagements anhand von Audits sollen gewährleisten, dass die Vorgaben systematisch und nachhaltig in unseren Prozessen umgesetzt werden. Die Implementierung und Einhaltung der Maßnahmen wird durch Compliance-Checks global geprüft.

Unsere globale Sicherheitsinitiative „Xact“ zielt darauf ab, die Sicherheitskultur des LANXESS Konzerns kontinuierlich weiterzuentwickeln. Sechs „Xact“-Sicherheitsregeln, die zentralen Grundsätze für sicheres Arbeit im LANXESS Konzern, adressieren die wichtigsten Bereiche, in denen jeder Mitarbeitende aktiv zu seiner eigenen Sicherheit und zu der seiner Kollegen beitragen kann.

Auch bei unseren Dienstleistern streben wir kontinuierlich eine Verbesserung des Arbeitsschutzes an und binden sie in unsere Sicherheitskultur ein. Hier gilt das Prinzip „auswählen, schulen, unterstützen und bewerten“. Unsere Partner müssen u.a. ein Sicherheitsmanagementsystem nachweisen und dass die Mitarbeitenden, die für uns arbeiten, eine Sicherheitsschulung erhalten haben. Unabhängig davon führen wir bei unseren Partnerunternehmen regelmäßig individuelle Sicherheitsunterweisungen durch.

Zudem bekennen wir uns zum Responsible Care®-Gedanken und betreiben aktives Umwelt- und proaktives Umweltschutzmanagement. Dies beinhaltet die ständige Überwachung und Untersuchung von Boden, Grundwasser und Luft sowie Emissionen und Immissionen.

Weitere Informationen zu unseren Positionen zu Wasser, Klima, nachhaltige Wertschöpfungsketten und unserem Produktportfolio finden Sie in unserem Geschäftsbericht¹³ und in unseren Grundlagenpapieren.¹⁴

¹³ Siehe <https://lanxess.com/de-DE/Investoren/Reporting>.

¹⁴ Siehe <https://lanxess.com/de-DE/Investoren/ESG>.

8.1.2. Arbeitszeiten, Löhne und sonstige Leistungen

Unser Anspruch

Der LANXESS Konzern soll ein Unternehmen sein, dessen Erfolg vom persönlichen Engagement jedes einzelnen Mitarbeitenden angetrieben wird – ganz im Sinne unseres Unternehmensclaims „Energizing Chemistry“. Unsere Mitarbeitenden sind ein wesentlicher Erfolgsfaktor und ihnen gewähren wir eine angemessenen Vergütung und Arbeitsbedingungen, die im Einklang mit den Beschäftigungsstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) stehen.

Ergriffene Maßnahmen

Unsere Konzernfunktion Human Resources gestaltet und definiert u.a. die globalen Rahmenbedingungen für das Vergütungssystem, Konzepte und Standards die flexibles Arbeiten ermöglichen und steuert die zugehörigen Prozesse. Damit unsere Mitarbeitenden fair entlohnt werden, prüfen wir die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit sämtlicher Vergütungselemente regelmäßig. Um die Einhaltung der gesetzlichen und vertraglichen Arbeitszeiten zu gewährleisten, werden an vielen unserer Standorte die Arbeitszeiten durch lokale Zeit- und Anwesenheitssysteme erfasst und überwacht. Die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben unterstützen wir durch flexible Arbeitszeitmodelle.

Wir respektieren die Vereinigungsfreiheit unserer Mitarbeitenden und achten die bestehenden Tarifverträge. Wir suchen regelmäßig den Dialog mit den Gremien der Arbeitnehmervvertretungen und binden sie frühzeitig in organisatorische Veränderungen ein. Weitere Informationen u.a. zu Vergütung, flexiblen Arbeitsbedingungen und betrieblicher Mitbestimmung finden sich in unserem Geschäftsbericht¹⁵ und im „Grundlagenpapier Arbeiten bei LXS“.¹⁶

¹⁵ Siehe <https://lanxess.com/de-DE/Investoren/Reporting>.

¹⁶ Siehe <https://lanxess.com/de-DE/Investoren/ESG>.

8.1.3. Keine Diskriminierung

Unser Anspruch

Als globales Unternehmen ist Vielfalt eines unserer wichtigsten Merkmale, das wir schützen und fördern. Deshalb verpflichten wir uns, in Übereinstimmung mit den ILO-Konventionen, jede Form von Diskriminierung zu vermeiden.

Ergriffene Maßnahmen

Wie in unserem Code of Conduct festgelegt, erwarten wir von allen unseren Mitarbeitenden, dass sie andere Mitarbeitende, Geschäftspartner und Dritte respektvoll und fair behandeln, insbesondere unabhängig von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Nationalität oder Abstammung, Glauben, Geschlecht oder sexueller Orientierung, Alter oder körperlicher Konstitution. Zu unserem konzernweit gültigen Code of Conduct wurden, in einigen unserer Landesorganisationen, zusätzliche Anweisungen mit detaillierten Vorgaben zur Vermeidung von Diskriminierung festgelegt und an die Mitarbeitenden weitergegeben. Durch Schulungen und E-Learnings schaffen wir das entsprechende Bewusstsein. Unser Diversity Management fördert Vielfalt, Einbeziehung und Chancengleichheit im LANXESS Konzern durch verschiedene Strategien und Maßnahmen. So hilft uns eine wertschätzende Unternehmenskultur, innovativer und leistungsfähiger zu werden, wobei Respekt als einer unserer Werte fest in unserer Erfolgskultur verankert ist. Auch durch das Ziel, den Frauenanteil im Management bis 2030 weltweit auf 30 Prozent zu steigern, das Frauennetzwerk „Woman Initiative LANXESS“ (WInX), standardisierte Einstellungsverfahren oder interne Formate, wie der jährliche „Global Diversity & Inclusion Day“ sowie vielfältige Lernangebote (z.B. ein E-Learning, um unbewussten Denkmustern entgegenzuwirken) stärken Vielfalt und Einbeziehung bei LANXESS.

Durch unser Beschwerdeverfahren (siehe Abschnitt 5) können Mitarbeitende auch Anzeichen von Diskriminierung oder Beschwerden übermitteln, was uns ermöglicht, frühzeitig zu reagieren.

8.2. Geschäftspartner

8.2.1. Lieferanten

Unser Anspruch

Im Einklang mit unserem Bekenntnis, die Menschen- und Umweltrechte entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette zu fördern, erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie alle für sie geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten, um insbesondere den Arbeits- und Gesundheitsschutz, angemessene Arbeitsbedingungen sowie den Umweltschutz zu gewährleisten.

Ergriffene Maßnahmen

Unsere Konzernfunktion Global Procurement & Logistics berücksichtigt bei der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen u.a. den Schutz der Menschenrechte, die Umweltverträglichkeit sowie die Einhaltung von Arbeitsnormen. Vorgaben für den Lieferantenauswahlprozess sind in unserer globale Beschaffungsrichtlinie festgelegt. Unterstützt wird das durch die Anbindung externer Datenbanken, die die Auswahl und Bewertung der Lieferanten maßgeblich beeinflussen. Zudem werden nur Lieferanten, die unseren Business Partner Code of Conduct akzeptiert haben oder eine eigene, vergleichbare Regelung und zugehörige Managementsysteme im Einklang mit dem UN Global Compact eingeführt haben oder entsprechende Compliance-Erklärungen abgegeben haben, ausgewählt. Dabei behalten wir uns das Recht vor, die Einhaltung unseres Business Partner Code of Conduct zu prüfen. In Ergänzung nutzen wir erweiterte vertragliche Zusicherungen, um unsere direkten Lieferanten zur Einhaltung der international anerkannten Menschen- und Umweltrechte zu verpflichten und dass diese die Einhaltung dieser Rechte entlang ihrer Lieferkette angemessen adressieren.

Um verantwortliches Handeln entlang der Lieferkette zu fördern, sind wir Mitbegründer der Initiative „Together for Sustainability“ (TfS). Im Zuge der Initiative werden Lieferanten anhand von TfS-Audits und -Assessments beurteilt und die Scorecards der Lieferanten unter den Mitgliedern geteilt. Der Prüfungsschwerpunkt liegt auf der Einhaltung von Umweltrechten, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Menschenrechten (einschließlich Kinder- und Zwangsarbeit) sowie Geschäftsethik.

Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte und damit einhergehender Umweltstandards

Erfordern die Prüfergebnisse Verbesserungsmaßnahmen werden diese durch einen Maßnahmenplan adressiert. Als TfS-Mitglied leistet der LANXESS Konzern daher einen aktiven Beitrag, die Zahl der auditierten Lieferanten zu erhöhen und die Einhaltung von Menschenrechten und damit einhergehenden Umweltrechten bei unseren Lieferanten zu kontrollieren und zu erhöhen.

8.2.2. Kunden

Unser Anspruch

Unsere Produktverantwortung umfasst den sicheren Umgang mit chemischen Stoffen und Produkten während ihres gesamten Produktlebenszyklus – von der Forschung und Entwicklung, der Beschaffung und Produktion über die Lagerung und den Transport bis hin zur Vermarktung, nachgelagerten Verarbeitung und Entsorgung. Wir bekennen uns daher zur Responsible Care® Global Charter, einer weltweiten Initiative der chemischen Industrie zur kontinuierlichen Verbesserung ihrer Leistungen für Umweltschutz, Gesundheit und Sicherheit. Die Initiative zielt darauf ab, grundlegende Informationen und Risikobewertungen für Stoffe bereitzustellen, damit schädliche Auswirkungen von Chemikalien auf die menschliche Gesundheit und Umwelt minimiert werden können.

Ergriffene Maßnahmen

Wir prüfen systematisch die Eigenschaften unserer Produkte und weisen unsere Kunden im Rahmen von Responsible Care® auf Risiken hin, die mit der Verwendung einhergehen. Entsprechend unserem vorausschauenden Ansatz erkennen wir im Rahmen der Produktbeobachtung frühzeitig potenzielle Gefahren im Umfeld unseres Produktportfolios, bewerten sie und ergreifen gegebenenfalls geeignete Maßnahmen.

Unsere Richtlinie Produktsicherheitsmanagement legt konzernweite, verbindliche Standards für alle LANXESS-bezogenen Prozesse und eine globale Produktsicherheitsorganisation fest. Insbesondere produktsicherheitsrelevante Prozesse und Tätigkeiten, die Umsetzung gesetzlicher und interner Anforderungen, Einstufung und Kennzeichnung, Vertrieb und Vermarktung sowie Produktverantwortung und Nachhaltigkeit. Wir verfügen über ein elektronisches Sicherheitsdatensystem, um die Einhaltung der gesetzlichen und internen

Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und damit einhergehender Umweltstandards

Kontrollanforderungen zu gewährleisten. Sicherheitsdatenblätter sind in 43 Sprachen verfügbar und informieren unsere Kunden weltweit über Stoffdaten und die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen im Umgang mit den jeweiligen Chemikalien.

8.3. Gemeinschaften

Unser Anspruch

Zu unserem Verständnis nachhaltiger Standorte zählt ebenso, ein guter und zuverlässiger Partner für die Menschen vor Ort bzw. in der jeweiligen Region sein und soziale und gesellschaftliche Verantwortung übernehmen. Dies gilt für alle vor Ort ansässigen Mitglieder der Gemeinschaften und umfasst ebenso indigene Völker. Wir wollen einen positiven Beitrag zur Verbesserung von Lebensbedingungen, Bildung, Ausbildung und Chancengleichheit sowie Gesundheit und Sicherheit leisten.

Ergriffene Maßnahmen

Wir fördern Aktivitäten, die das Leben in der Gemeinschaft und deren Entwicklung unterstützen. Wir engagieren uns für Projekte, die gemeinnützige Motive verfolgen, investieren in das gesellschaftliche Umfeld unserer Standorte oder in kommerzielle Initiativen. Mit einem System von Leistungsindikatoren messen wir über die reine Zahl der Begünstigten hinaus auch die gesellschaftliche Wirkung unserer Aktivitäten.

An vielen unserer größeren Standorte nehmen wir an einem institutionalisierten Dialog in etablierten Foren, z. B. kommunalen Beratungsgremien, teil. Zudem gibt es Kontaktstellen in den Gemeinschaften, die entweder vom LANXESS Konzern oder von unseren Partnern in den Chemieparks betrieben werden. Daneben steht unser Beschwerdeverfahren (siehe Abschnitt 5) allen Personen zur Verfügung und bietet auch Gemeinschaftsmitgliedern die Möglichkeit, den LANXESS Konzern über mögliche Menschen- und Umweltrechtsverletzungen zu informieren.

9. Kontakt

Bei Fragen oder Anmerkungen zu dieser Grundsatzerklärung, deren Nichteinhaltung oder zu menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Themen kontaktieren Sie uns bitte über compliance-helpdesk@lanxess.com. Falls gewünscht erreichen Sie uns

Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und damit einhergehender Umweltstandards

auch anonym über unser externes Hinweisgebersystem SpeakUp®¹⁷. Weitere Informationen zu den hierin beschriebenen Inhalten finden Sie online unter <https://lanxess.com/>.

10. Schlussbestimmung

Diese Grundsatzerklärung wurde durch den Vorstand der LANXESS AG verabschiedet und tritt zum 1. Juni 2024 in Kraft. Aus ihr lassen sich keine Rechte Einzelner oder Dritte ableiten. Sie löst unsere Unternehmensposition „Position on Human Rights“ ab. Die Grundsatzerklärung wird jährlich und anlassbezogen geprüft und gegebenenfalls angepasst.

¹⁷ Der LANXESS Konzern nutzt die externe Hinweisgeberplattform SpeakUp® (<https://www.speakupfeedback.eu/web/lanxess>). Auf Wunsch können Hinweise/Beschwerden anonym abgegeben werden und werden dann verschlüsselt an den LANXESS Konzern übermittelt. Im Anschluss ist ein anonymes Dialog zwischen dem Hinweisgeber und dem LANXESS Konzern möglich.
